

Anfrage

des Abgeordneten **Hafenecker**

an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Entlohnung von Stadtamtsdirektoren in Niederösterreich**

Der aktuellen Medienberichterstattung ist zu entnehmen, dass der Stadtamtsdirektor von Waidhofen/Thaya über ein Monatsbruttogehalt von mehr als € 12.900,-- (im Jahr € 181.000,--) verfügen soll. Die durch Steuer-, Gebühren- und Spritpreiserhöhungen leidgeprüfte Bevölkerung ist darüber entsetzt, dass ein Beamter einer Kommune mit rund 5700 Einwohnern ein höheres Salär als der NÖ Landtagspräsident bezieht.

Amtskollegen vergleichbarer Gemeinden geben sich mit weit weniger als der Hälfte zufrieden. Beispielsweise erhält der höchste Beamte der 5.925 Einwohner zählenden Stadt Traismauer einen monatlichen Bruttobezug von ca. € 5.000,--.

Es mehren sich nun Gerüchte, dass es in Niederösterreich weitere Fälle derartiger, nicht nachvollziehbarer, Einstufungen und Überbezahlungen gibt. Nicht zuletzt werden solche Gehälter von den jeweiligen Gemeinden auf Empfehlung des Bürgermeisters genehmigt.

Vor Augen halten muss man sich ebenfalls, dass laut NÖ Gemeindebedienstetengesetz, bei höchstmöglicher Einstufung (Funktionsgruppe XIII und Gehaltsstufe 10), ein Bruttomonatsgehalt von € 9.075,-- möglich ist. Im Bereich der Landesbediensteten erhält man bei höchstmöglicher NOG Stufe (Klasse 25, Stufe 17; Landesamtsdirektor) ein Bruttomonatsgehalt von € 11.962,--. Beide Einstufungen liegen weit unter dem Bezug des Stadtamtsdirektors von Waidhofen/Thaya.

Im Zuge der aktuellen Debatte geht es absolut nicht darum, eine Neiddiskussion vom Zaun zu brechen, sondern vielmehr darum, Klarheit über die gängige Praxis der Bezahlung dieser Spitzenposten von Kommunen zu erlangen. Es ist nicht dem ein Vorwurf zu machen, der so eine unangemessene Gage nimmt, sondern dem der diese billigt und darüber entscheidet.

Es wäre in diesem Zusammenhang durchaus ratsam, sich im Hinblick auf die Besoldung dieser Beamten an gängigen Tarifen für vergleichbare Managerposten in der Privatwirtschaft zu orientieren. Darüber hinaus sollten diese Fälle auch Anlass dafür sein, einen fachlichen Diskurs über die Besoldung von Spitzenbeamten einzuleiten.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll folgende

Anfrage:

- 1) Ist Ihnen der „Fall Stadtamtsdirektor Polt“ in Waidhofen/Thaya bekannt?
Wenn ja, seit wann?
- 2) Halten Sie einen Monatsbruttobezug von über € 12.900,-- des Stadtamtsdirektors von Waidhofen/Thaya für vertretbar?
- 3) Wurde diese Einstufung von der Gemeindeaufsichtsbehörde geprüft und für in Ordnung befunden?
Wenn ja, warum?
- 4) Sind Ihnen etwaige Sonderverträge oder Zusatzvereinbarungen seitens der Gemeinde Waidhofen/Thaya und Stadtamtsdirektor Polt bekannt?
Wenn ja, welche?
- 5) Gibt es weitere Spitzenfunktionen in Kommunen in Niederösterreich, die ähnlich gut (über € 10.000,-- brutto/Monat) dotiert sind?
Wenn ja, auf welche Kommunen trifft das zu?
- 6) Planen Sie seitens des Landes Niederösterreichs Maßnahmen gegen derartige, nicht angemessene Dienstverträge?
- 7) Werden bei jenen Gebarungseinsichten der Gemeindeaufsichtsbehörde, die mittlerweile dazu verkommen sind, lediglich zu kontrollieren, ob bei allen Gebühren das gesetzlich mögliche Höchstmaß eingehoben wird, routinemäßig auch die Verträge der Gemeindebediensteten überprüft?